

Offener Brief

an den

Oberst Kaiser.

(Extra-Abdruck aus der Locomotive.)

„Hochgeehrter Herr Oberst!“ Am 14. d. M. als die aufgeregteste Landwehr aufgefordert wurde, sich bei der Polizei zum Schutzmannsdienst zu melden, und uns bekannt gemacht wurde, daß sich jeder melden könne, welcher zum 1. September d. J. ausscheiden wolle, so war Niemand glücklicher als ich, diesem Sclavendienste enttrinnen zu können; ich trat daher vor, um von der Wohlthat Gebrauch zu machen. In diesem Augenblicke wurde ich jedoch von dem sehr blühend aufgeregten Herrn Wachtmeister Zinnow angebrüllt:

„Sie brauchen sich nicht zu melden — mit dem Arme verhöhrend auf mich winkend — Sie müssen so wie so fort.“ Ich trat bescheiden näher und fragte weshalb: Darauf antwortete mir der pp. Zinnow im schroffen Tone: „Eintreten oder Er wird sofort ausgekleidet.“

Herr Oberst! Die Wachtmeister welche ohne Prüfung, und durch Färsprache zufällig aus allen Schichten zusammengesetzt sind, haben durch ihr andonnerndes Auftreten einen großen Theil der Schutzmannschaften bereits eingeschüchtert. Dieselben müssen aber auch unbedingt einen heimlichen Auftrag haben, indem sie Ihrem den Schutzmannschaften bekannten Befehle offen entgegen handeln, denn Sie haben sämmtlichen Mannschaften unter Androhung sofortiger Dienstentlassung auf's Strengste anbefohlen, gegen das Publikum höchst bescheiden und höflich zu sein, um so mehr muß man sich also wundern, daß wir so sclavisch, nach einer so glorreichen Revolution von einigen Wachtmeistern behandelt werden, welche ihre Stellung in jeder Hinsicht verkennen, da sie eben so wie wir aus dem Publikum hervorgegangen sind, und wenn wir auch nicht mehr geworden sind, so können wir doch auch nicht viel weniger geworden sein. Es müssen auch wohl über uns geheime Conduktenlisten geführt werden, welche doch beim Richter- und Militärstand abgeschafft worden sind, und ich kann mir um so mehr die widerfahrene Behandlung nicht enträthseln, da ich immer pünktlich im Dienst war, und mir nichts zu Schulden kommen ließ.

Der Vermuthung mag ich mich nicht hingeben, daß zwischen den Wachtmeistern Zinnow und Schöppe ein verabredeter Plan existirt habe, mir noch zuletzt einen entehrenden Stoß zu versetzen, wahrscheinlich weil ich auf der letzten Holzmarktwahe dem p. Schöppe bescheiden diene, als mich derselbe unbefugter Weise andonnete.

Herr Oberst! Ich darf gewiß auf Ihren Rechtlichkeitsinn bauen und erwarten, daß mir für diese entehrende Kränkung Genugthuung werde, und ich trage gehorsamst darauf an:

„Die beiden Wachtmeister Zinnow und Schöppe aus dem Dienste sofort zu entlassen.“

Meine Hoffnung ist um so mehr gerechtfertigt, da mit mir jeder präsumiren wird, daß ein Wachtmeister der Schutzmannschaft, welcher als Polizeibeamter in einem constitutionellen Staate in so bewegten Zeiten auftritt, hinreichende Bildung besitzen muß, um von Gott und Rechtswegen dem Publikum und seinen Untergebenen auf einer höheren Bildungsstufe voranzustehen, was beide Herren nicht bewiesen haben.

Als Zeugen meiner Behauptung in Betreff des pp. Zinnow schlage ich sämmtliche Potronilleurs vom 14. d. M., 5 Uhr Nachmittags beim Appell der Abtheilung A vor, in Hinsicht des p. Schöppe, berufe ich mich auf das Zeugniß des Schutzmanns Nr. 43 derselben Abtheilung. Nun habe ich endlich noch zu erwähnen, daß der Schutzmannschaft bei ihrer Annahme bekannt gemacht worden ist, daß das Gehalt am Schlusse des Monats postnumerando ausgezahlt werden solle; heut ist aber bereits der 18. August, und ich habe noch vom vorigen Monate 11½ Thlr. zu fordern, was sehr zu bewundern und auffallend ist, da man sich dem schweren Posten nicht aus Uebermuth unterzogen hat.

Beim Appell ist immerwährend die Rede von Entlassung, und um zuvorzukommen, bin ich auch gern bereit, mich entlassen zu helfen, sobald Sie mich bis auf den Tag der Auskleidung ausbezahlen, denn man befindet sich in einer optischen Täuschung, indem man glaubte Bürgerpolizei zu sein, jedoch ist man Bürgerpolizei unter polizeilicher Aufsicht geworden.

Herr Oberst geborgt bekommt man jetzt nichts, zu versehen hat man nichts mehr, betteln kann und darf man recht nicht, und so dürfte es wohl gerechtfertigt sein, weng ich hiermit meine ergebenste Bitte wiederhole: mir den Rest des Gehaltes vom vorigen Monat schnellig auszahlen zu lassen.

Berlin, den 18. August 1848.

Mit Hochachtung verharret

H. Böhme. A. 15.

ehemaliger Constabler.